

---

## Einzelheiten und Folgen einer unsachgemäßen Verteidigung

Zur niederländischen «Abwehr» gegen den Rassismus-Vorwurf gegenüber Rudolf Steiner durch den Van Baarda-Bericht

### Rudolf Steiner diskriminierbar

Rudolf Steiner kann ungestraft der Diskriminierung beschuldigt werden. Das ist die Folge des gerichtlichen Urteils zu einer vom Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in den Niederlanden (AGiN) beantragten «einstweiligen Verfügung» (Kort Geding) gegen die Wochenzeitschrift *De Groene Amsterdammer*. Viele Menschen werden weiterhin bestehende und neue anthroposophische Initiativen mit Argwohn betrachten. Publizisten brauchen jetzt nur noch das Gutachten *Anthroposophie und die Frage der Rassen* der durch den Vorstand der AGiN beauftragten Kommission zu zitieren – mehr nicht.<sup>1</sup> Durch die fahrlässige Handlungweise des Vorstandes der AGiN und durch das Herunterziehen von Rudolf Steiner-Texten durch die Kommission Van Baarda ist ihnen hierzu der Weg bereitet.

*De Groene Amsterdammer* brauchte lediglich die von der Kommission nur auf Deutsch zitierten sechzehn Stellen aus

dem Werk Rudolf Steiners ins Holländische zu übersetzen und die diskriminierenden Erwägungen der Kommission buchstäblich abzuschreiben. *De Groene* hat so das Urteil vollstreckt, das die Kommission im Auftrag des Vorstandes über Rudolf Steiner gefällt hat. Das Preisschießen geht weiter. Die Saison ist eröffnet.

### Die dazugehörige Vorgeschichte

Am 31. Mai dieses Jahres sprach der Richter sein Urteil aus in dem Kurzverfahren, das der Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in den Niederlanden (AGiN) gegen die Wochenzeitschrift *De Groene Amsterdammer* angestrengt hatte. Diese Zeitschrift hatte am 19. April in einem Artikel mit dem Titel «16 Mal Rudolf Steiner» u.a. Teile der Schlussfolgerung der Untersuchungskommission publiziert. In einer Anzeige in einigen überregionalen Zeitungen mit einem Lesepublikum von etwa zwei Millionen pries *De Groene Amsterdammer* die be-

treffende Nummer mit der Schlagzeile an: «Der Beweis ist geliefert: Rudolf Steiner taugte nicht». Laut Vorstand der AGiN wurde durch diesen Artikel und dessen Anzeige Rudolf Steiners Namen und Ehre Gewalt angetan und das Autorenrecht verletzt. Deshalb beschloss der von Ron Dunselman präsierte Vorstand, *De Groene Amsterdammer* vor Gericht zu laden, übrigens nachdem er das Angebot von *De Groene*, eine ganze Seite mit einer Widerlegung zu füllen abgelehnt und eine Berichtigung von ganzen sieben Seiten gefordert hatte. Der Richter gab aber *De Groene Amsterdammer* recht und wies damit die Forderung des Vorstandes zurück.

### Ein neuer Tiefpunkt in konsequenter Irreführung

Tatsächlich verfolgt der Vorstand der AGiN schon jahrelang einen Kurs, durch welchen Rudolf Steiner öffentlich geschädigt wird. Der Verlust des Kurzverfahrens ist darin ein neuer Tiefpunkt. Der durch den holländischen Vorstand selbst initiierte Strom von Verleumdungen hat mit einer Aktion angefangen, mit der man Rudolf Steiner durch eine im Februar 1996 veröffentlichte Zeitungsanzeige tatsächlich hat fallenlassen: «Soweit bei Rudolf Steiner von einer Rassenlehre die Rede ist, distanzieren wir uns davon ausdrücklich.»<sup>2</sup>

Dieser Satz wurde später zwar zurückgenommen, aber nicht mit demselben publizistischen Nachdruck. Die Verleumdungen gegen Rudolf Steiner wurden durch ein unablässiges Lobpreisen von Verleumdern durch Mitglieder der AGiN noch verstärkt. So wurde zum Beispiel einer derselben, Toos Jeurissen, ursprünglich zur Teilnahme (obwohl es nicht so weit gekommen ist) am Michaeli-Kongress in Maastricht eingeladen. Auch die Ablehnung der wertvollen Schrift Walter Heijders *Rudolf Steiner versus nationaal - socialisme* wirkte sich negativ aus.

Die Veröffentlichung des «Interim-Gutachtens» der Kommission Van Baarda hatte bereits vor zwei Jahren eine Welle von negativen Schlagzeilen in den Tageszeitungen, am Radio und Fernsehen hervorgerufen. Der holländische Vorstand verursacht mit seinen Aktivitäten jedesmal aufs Neue Lawinen von negativer Publizität. Anthroposophen, die schon jahrelang gegen die Aushöhlung der Anthroposophie durch den hiesigen Landesvorstand, den eigenen Pressesprecher und die Presse kämpfen, werden immer noch als Fundamentalisten angesehen, und die Anhänger des Vorstandes kehren ihnen den Rücken zu. Solchen «Dissidenten» wird durch diesen Vorstand und dessen Anhang gegenwärtig fast mehr Misstrauen und Argwohn entgegengebracht als Nicht-Anthroposophen, die Rudolf Steiner ständig des Rassismus beschuldigen. Die Machtposition des holländischen Vorstandes ist aber nicht öffentlich diskutierbar, weil er ein Monopol in der Informationsversorgung erworben hat. Interessantes Detail dabei ist, dass der Anwalt von *De Groene Amsterdammer* der Ansicht war, dass der Vorstand inzwischen mittels des Kurzverfahrens dem niederländischen Publikum seinen Standpunkt aufdrängen wollte.

Seit vielen Jahren arbeitet der holländische Vorstand wie eine Insel, fast ohne Rücksprache oder gemeinsame Überlegung mit anders denkenden Anthroposophen und anthroposophischen Institutionen. Die Kommissionsmitglieder haben sich jahrelang hinter einer Geheimhaltungspflicht versteckt. Auf diese Weise konnten sie einer offenen Diskussion aus dem Wege gehen. Doch eine strikte Geheimhaltung verträgt sich nicht mit einer wissenschaftlichen Haltung. Die Kommission hat

sich bewusst vor anderen Auffassungen verschlossen; dadurch ist es nie zu einer öffentlichen Diskussion in der Holländischen Anthroposophischen Gesellschaft, geschweige denn darüber hinaus gekommen. Jeder, der hier Kritik am Vorgehen des Vorstands hatte, wurde Selbstkritik und Schweigen empfohlen.

Durch mehr Offenheit wäre aber dem holländischen Vorstand die Blamage vor dem Richter erspart geblieben, denn für den, der die Schlussfolgerung des Gutachtens gelesen hatte, war es sonnenklar, dass der Vorstand hier keine Aussicht hatte, das Kurzverfahren zu gewinnen.

Die Kommission war ja unter der Leitung des Juristen Ted van Baarda zu der Feststellung gekommen, dass im Werk Rudolf Steiners von sechzehn (16) diskriminierenden Aussagen die Rede ist. Der Verfasser des Artikels in *De Groene Amsterdammer*, Ren Zwaap, tat nichts anderes, als dass er einfach diese 16 Zitate Rudolf Steiners ins Holländische übersetzte und Teile der Schlussfolgerung der Kommission übernahm. Nicht einmal einen Kommentar machte er dazu; er gab nur – verkürzt – die Auffassung der Kommission wieder. Der Richter stellt dann auch in seiner Urteilsbegründung fest, dass Zwaap tatsächlich nur dieselben Texte abdruckt, «die auch die Kommission in ihrem Gutachten als diskriminierend vermerkt».

### Ungereimtheiten im Werk der Kommission

Wie durch etliche anthroposophische Schriftsteller (u.a. Wim Veltman) gezeigt wurde, hat die Kommission eine Untersuchungsmethode gewählt, die nichts taugt: Es ist dies die Zitaten-Methode, die schon vor Jahren durch Gegner, oder besser gesagt, durch Nicht-Kenner der Anthroposophie wie zum Beispiel Toos Jeurissen und Bram Moerland – verwendet wurde.

Im Hinblick auf die Zahl der Ungereimtheiten, ist es unmöglich auf alle Widersprüche in dem Gutachten einzugehen. Der Leser fällt von einem Erstaunen ins andere. Ich bringe darum eine kleine Auswahl.

In erster Instanz steht, dass muss man zugeben, sehr viel Gutes in dem Gutachten. Leider hebt die Kommission aber dadurch, dass sie ihre eigenen Einsichten nicht in die Schlussfolgerung aufgenommen hat, dieses Gute wieder auf. Im Anfang zeigt die Kommission nämlich, indem sie begrifflich und wissenschaftlich vorgeht und die Texte in ihrem ursprünglichen Zusammenhang untersucht, dass diese eigentlich gar nicht diskriminierend sind. Sehen wir von einigen juristischen Intermezzi ab, geschieht dies in diesem Teil des Gutachtens redlich gewissenhaft, und das ist zweifellos wertvoll. Doch was danach geschieht, ist unbegreiflich. In ihrer Schlussfolgerung lässt die Kommission die von ihr vorher beschriebenen Zusammenhänge völlig unberücksichtigt: Bestimmte Aussagen Rudolf Steiners, die zuerst begrifflich und erkenntnismäßig behandelt wurden, werden am Schluss nur noch losgelöst von ihrem Kontext und rein assoziativ und juristisch beurteilt. Mit ihrer fehlerhaften Schlussfolgerung und «Ergänzung zur Schlussfolgerung» wirft somit die Kommission die ganze wertvolle Voruntersuchung in den Papierkorb.

In ihren Anmerkungen sagt die Kommission zum Beispiel, dass es sich bei dem Negerroman nicht um ein Buch wie *Onkel Tom's Hütte* handelt, wie immer noch in mehreren Zeitungsartikeln (z. B. *NRC Handelsblad*) und durch Martin van Ame-

rongen, Chefredakteur des *Groene Amsterdammer* während der Gerichtsverhandlung suggeriert wurde. Sie betont, dass es sich in Wirklichkeit um das Buch *Batuala* eines französischen Kolonisten handle, der über Schwarze schreibt. In ihrer juristischen Verurteilung von Rudolf Steiner «vergisst» die Kommission diese Klarstellung wieder, spricht unbegreiflicherweise wiederum von dem «Negerroman» und bezichtigt Rudolf Steiner damit der Diskriminierung.

Die Kommission stellt fest, dass einige wissenschaftliche Einsichten Rudolf Steiners diskriminierend seien, wenn man sie am Neo-Darwinismus misst. So stellt sie auch fest, dass es schwierig werde, wenn Rudolf Steiner behauptet, das weisse schwangere Frauen Mulatten-ähnliche Kinder kriegen könnten, wenn sie am Anfang ihrer Schwangerschaft einen urlangweiligen Negerroman lesen würden. Im ursprünglichen, also wirklichen Sinne des Beispiels gibt Rudolf Steiner sich damit als Anhänger des zu seiner Zeit unter Wissenschaftlern populären Lamarckismus zu erkennen. Diese Auffassung geht davon aus, dass die Sinneswahrnehmungen über den Körper (der Mutter) wirksam werden können auf die ungeborene Frucht und die Vererbung. Biologen nennen dies 'reverse transcription', wobei der Mensch als Individualität seine Erblichkeit und Blutbande durchbrechen und somit Art und Rasse überwinden kann. Der Lamarckismus ist eben das wissenschaftliche Argument, aus dem dies hervorgeht. Ja, selbst der berühmte Evolutionsbiologe Charles Darwin glaubte, dass der menschliche Organismus seine Gene während des Lebens verändern kann und beschrieb das in seiner Pangenese-Hypothese.

Der Neo-Darwinismus dagegen stellt – seit Weismann – fest, dass unsere Gene primär sind und der menschliche Organismus in diesem Sinne der Sklave seiner Gene ist.

Es ist unbegreiflich, Rudolf Steiner in bezug auf Stellen, wo er sich gegen den Neo-Darwinismus wendet, der Diskriminierung zu beschuldigen und seine wissenschaftlichen Einsichten auf physiologischem Gebiet strafrechtlich zu verurteilen. Ob hinterher ein wissenschaftliches Urteil sich als unrichtig erweist, tut nichts zur Sache. Die Kommission handhabt hier nicht, wie sie so gerne behauptet, die Gesetzgebung unserer modernen Zeit. Ausserdem behauptet sie an mehreren Stellen, dass sie das niederländische Recht anwende, was aber auch nicht der Fall ist. Sie umgeht so das Verbot auf Verurteilung mit rückwirkender Kraft, das sowohl im Grundgesetz als auch im Gesetzbuch für Strafrecht verankert ist. Das geschieht u. a. an der Stelle, wo die Kommission feststellt, dass es nicht ohne weiteres erlaubt sei, die 16 Zitate anno 2000 zu wiederholen.

Das klingt sehr schön, sozial gesehen, und scheint eine gesunde Form von Selbstkritik zu sein. In Wirklichkeit aber übt die Kommission keine Selbstkritik, sondern Kritik an Rudolf Steiner. Es ist dies ein raffinierter Kunstgriff, weil das Strafrecht eben nicht bis in die Vergangenheit «zurückwirkt». Die Kommission ist bestrebt, die Texte Rudolf Steiners in unsere heutige Zeit zu übertragen, und so fallen seine Worte nachträglich doch noch unter das Strafrecht! Dies ist eine quasi-juristische Konstruktion, die das niederländische Recht gar nicht kennt und die jeden Juristen mit Grauen erfüllt. Doch nur ein Jurist – das muss man zugeben – konnte sich so etwas ausdenken.

Eine weitere unbegreifliche Ungereimtheit begeht die Kommission in der «Ergänzung zur Schlussfolgerung» (Seite 683), wo sie sogar zugibt, dass ihr nicht alles verständlich ist. Hier

geht es um eine Stelle aus dem Werk Rudolf Steiners, wo er biologische Prozesse anschaut und von «Degeneration» spricht, wobei er u.a. «Knochen, die abbröckeln» bei Indianern und Malaisiern erwähnt. Obwohl die Kommission offensichtlich nicht verstand, wovon Rudolf Steiner hier sprach, qualifizierte sie diese Äußerungen doch als juristisch unzulässig.

Könnten wir einen Arzt der Diskriminierung beschuldigen, der in einem modernen Biologiebuch die Degeneration zum Beispiel des über dem Herzen gelegenen Thymus besprechen würde? Wäre eine solche Feststellung eine Beleidigung für die Menschheit?

Außerdem müsste doch deutlich sein, dass auch bei Weissen Degenerations-Erscheinungen auftreten, die allerdings mehr im Nervengebiet und weniger beim Knochengerüst vorkommen. Diese Erkenntnis kann nur begrifflich durch gründliches Studium der Werke Rudolf Steiners gewonnen werden. Man kann die Texte weder mit assoziativem Denken noch mit Sympathie oder Antipathie beurteilen. Es ist der Kommission aber nicht möglich, Rudolf Steiner assoziativ auch der Diskriminierung von Weissen zu beschuldigen, weil sie keine deutlichen Zitate zur Verfügung hat, woraus die Degeneration der weissen Rasse erklärt werden könnte. Durch ihre Methode suggeriert sie in ihrer «Ergänzung zur Schlussfolgerung» daher, dass Rudolf Steiner die Superiorität der weissen Rasse befürwortete, während sie zugleich auf völlig unzulängliche Weise versucht, diese Beschuldigung zu entkräften. Durch die ihr von ihr selbst auferlegten Beschränkungen arbeitet sie als Untersuchungs-Kommission selektiv. Sie lässt zum Beispiel den Gedanken Rudolf Steiners außer acht, dass die weiße Rasse als solche zu einem schlaun Tier, einem «animal rationale» mit außergewöhnlich bösen Eigenschaften degeneriert. Weil der Verlust der Menschlichkeit bei den anderen Rassen viel weniger eine Rolle spielt, ist der weiße Mensch – wie Rudolf Steiner feststellt – beinahe gezwungen, seine Menschlichkeit individuell zu entwickeln. Denn nur durch die Entwicklung seiner Individualität kann er die rassenmäßig bedingte Tendenz zur Vertierung aufhalten.

Dass die Degeneration der Weißen auf ungünstigere Art verläuft als bei anderen Rassen, hängt mit dem obengenannten Lamarckismus zusammen. Dadurch dass der Mensch seinen Körper zum Teil durch Sinneswahrnehmungen aufbaut, hat vor allen Dingen der Weiße hierunter zu leiden, weil sich die Degeneration bei ihm nicht in seinen Knochen, sondern gerade in seinem Nerven- und Sinnesorganismus abspielt. So ist er geneigt, seinen Körper aufzubauen aus stark degenerierenden Kräften. Bei Rudolf Steiner sind die Weißen als Rasse am schlechtesten dran, die Kommission aber hatte anscheinend nicht den Mut, dies öffentlich bekanntzugeben.

Die Kommission hätte eine immanent-kritische Untersuchungsmethode anwenden können, wie dies der Philosoph Robert Jan Kelder in Amsterdam jüngst in seinem «Willeham Instituut Nieuws» (Nr.14 u.15) ausgeführt hat. Damit hätte sie zeigen können, dass Rudolf Steiner auch über die weiße Rasse Aussagen gemacht hat, die von einem oberflächlichen Leser als diskriminierend hätten aufgefasst werden können. Der erstaunte Leser würde bei der Behauptung, dass die weiße Rasse zum Tier degeneriert, begreifen, wie absurd die Rassismus-Beschuldigungen gegen Rudolf Steiner sind, wie eine zu Ende gedachte immanent-kritische Methode zeigen würde.

### Rudolf Steiner als wissenschaftlicher Bekämpfer des Rassismus

Alles wird noch trauriger, wenn man realisiert, dass Rudolf Steiner keine menschen-feindliche Rassenlehre propagiert hat, sondern sogar eine wirksame Alternative bot, um die in seiner Zeit aufkommende düstere Rassenlehre zu bekämpfen.

Rudolf Steiner wies darauf hin, dass neben einer aufsteigenden Evolution (wie dies die heutigen Evolutions-Biologen sehen) eine zweite, absteigende Evolution besteht. Hier spielen sich Degenerationsprozesse u.a. in dem Gehirn, dem Nervenorganismus und dem Knochengerüst ab. So wie wir uns aufrichten können – indem uns die Erde Widerstand bietet –, und wir uns niedersetzen können, so bietet die absteigende Evolution einen Widerstand, an dem sich die aufsteigende Evolution entwickelt. Als Individuum richten wir uns nicht nur auf an der entgegengesetzt wirkenden Schwerkraft, sondern auch an einer entgegengesetzten Evolution (wozu ja die Rassen gehören). Dies alles ist aussergewöhnlich kompliziert, aber die reguläre Biologie ist nicht minder kompliziert. Die Rassenlehre der Nazis propagierte, dass der Mensch sich nicht mit der aufgehenden Evolution (des Individuums) verbinden sollte, sondern mit der zweiten, absteigenden Evolution, mit einer Devolution oder Degeneration (in der die Rasseneigenschaften vorherrschen).

Rudolf Steiner hat als Wissenschaftler darauf hingewiesen, dass das durch die Nazis gebrauchte Hakenkreuz ein Symbol ist, welches die Existenz einer gefährlich absteigenden Evolution leugnet und trübt, dadurch dass man das Hakenkreuz nur in eine Richtung drehen lässt; bei zwei Evolutionswegen würden sich zwei Kreuze gegeneinander drehen. Die Kommission Van Baarda verurteilt nun aber Rudolf Steiners Biologie als Ketzerie, und schlägt uns damit seine wichtigsten Einsichten, wie wir mit wissenschaftlichen Argumenten eine menschenfeindliche Rassenlehre bekämpfen können, aus der Hand.

Überall da, wo die biologischen Einsichten Ausdruck sind von Rudolf Steiners Kampf gegen eine solche Rassenlehre und ihn mit zahllosen Zitaten der Diskriminierung freisprechen würden, lässt die Kommission den Leser im Ungewissen. Ein unvorbereiteter Leser, der sich nicht durch den ganzen Untersuchungsbericht von mehr als 700 Seiten durcharbeitet und dabei vielleicht vom Gegenteil überzeugt werden könnte,

könnte beim Lesen der Schlussfolgerung zu der Meinung kommen, dass Rudolf Steiner nicht nur diskriminierte, sondern heimlich doch eine (rassistische) Rassenlehre im üblichen Sinne befürwortet.

Dies ist das Ergebnis einer nicht sachgemäß betriebenen «Verteidigung».

*Stephan Geuljans, Amsterdam*

Dies ist eine überarbeitete, erweiterte und aus dem Holländischen übersetzte Fassung eines Artikels, welcher zuerst in der Zeitschrift *Driegonal für Soziale Dreigliederung und Anthroposophie* vom Juni 2000 erschienen ist. An ihm mitgewirkt haben Hedwig Hagedorn, Dr. Ollif Schmilda, Jan Bloem und Robert Jan Kelder.

Der Autor Stephan Geuljans ist Jurist, der sich gegenwärtig auf die neue Biologie (Gentechnik usw.) spezialisiert und an einem Buch darüber arbeitet.

- 
- 1 Erst auf Holländisch erschienener Van Baarda-Schlussbericht
  - 2 Siehe dazu auch: *Der Europäer*, Jg. 1, Nr. 1, Nov. 1996, Walter Heijder, «Rassenlehre mit Charisma»